

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 41 (1962)
Heft: 9

Artikel: Gewässerschutz und Profitwirtschaft
Autor: Heil, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-337365>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewässerschutz und Profitwirtschaft

Der Schutz der Gewässer vor der Verschmutzung ist so alt wie die Entwicklung der Industrie und der großen Städte. In seinem Buch «Die Lage der arbeitenden Klasse in England» hatte schon Friedrich Engels auf die unglaublichen Schäden hingewiesen, die die Industrie durch die Verschmutzung der Gewässer der Natur und den Menschen angetan hatte. In allen Ländern nehmen diese Schäden heute immer größeres Ausmaß an. Wie werden sie nun bekämpft? Der erste Fachmann der Schweiz, Prof. Jaag, erklärte zum ganzen Problem («Weltwoche», 29. September 1961), «technisch wären die Schwierigkeiten gelöst, es fehlt bloß am Geld». Tatsächlich sind sich alle Fachleute einig, daß die von der Industrie verursachten Verschmutzungen und auch die Abwässer der großen Städte mit entsprechenden technischen Einrichtungen in der Industrie selbst und den Klär- und übrigen Anlagen für die menschlichen Siedlungen wieder beseitigt werden können, so daß der Naturkreislauf des Wassers, dieser für das menschliche Leben unentbehrliche Rohstoff, nicht gestört sein brauchte. Die kapitalistische, industrielle Entwicklung hat nun aber dazu geführt, daß die Unternehmer die Schäden, die sie verursachen und deren Beseitigung ihre Profite verringern würden, nicht beheben wollten, sondern diese «Unkosten» der Allgemeinheit, den Steuerzahlern, dem Staat aufzubürden können. Den Beweis dafür erbringt ein amerikanischer Nationalökonom, F. W. Kapp, in seinem Buch «Volkswirtschaftliche Kosten der Privatwirtschaft» (Zürich 1958). Kapp rechnet aus, daß allein in den USA jährlich 2 Milliarden Dollar benötigt würden, um die Gewässer zu sanieren. In seinem Buch «Die große Verschwendung» (Düsseldorf 1961) stellt der amerikanische Soziologe Vance Packard fest: «An vielen Küstenstreifen des Ontariosees im Westteil des Staates New York herrscht ein schrecklicher Gestank, weil das Wasser durch chemische Betriebe in diesem Gebiet verseucht ist... Amerikas Flüsse, die Dutzende von Städten am Unterlauf für ihre Trinkwasserversorgung brauchen, sind durch Industrieabwässer, synthetische Waschmittel und in Abwässern gedeihende mikroskopisch kleine Fadenwürmer, Nematoden, verunreinigt... Die Bundesgesundheitsbehörden fanden in den Trinkwasserproben aus 13 von 14 kontrollierten Flüssen Nematoden... In die Brunnen sind so viel synthetische Waschmittel gesickert, daß auf dem aus den Leitungen fließenden Wasser eine seifige Schicht schwimmt...»

Packard bringt noch weitere Beispiele.

In der Bundesrepublik Deutschland sind 38 Prozent Abwässer nicht gereinigt. Man rechnet dort mit einem Kostenaufwand von 10 Milliarden. An-

gesichts der Milliarden für Kriegsrüstungen sind das noch keine Summen. Aber die werden eben nicht für die Sanierung der Gewässer eingesetzt. Hier vollzieht sich nun in den kapitalistischen Ländern eine besondere Art von Klassenkampf der Arbeiter, Bauern, der Gemeinden, der gesamten Öffentlichkeit gegen die Wasserverschmutzer, zumeist große Unternehmen kapitalstarker Konzerne. In diesen zähen Auseinandersetzungen werden wohl von der großkapitalistischen Seite aus gewisse Konzessionen gemacht, um dann nachher durch Verteuerung der Monopolprodukte die neuen Unkosten, zu denen sie gezwungen worden waren, wieder hereinzuholen. Ein Beispiel ist der Kampf um die Produktion von Waschmitteln, die nicht wie die bisherigen durch ihre mächtige Schaumbildung den Gasaustausch zwischen Wasser und Luft so erschweren, daß die sauerstoffbedürftigen Wassertiere getötet werden und die Gewässer die übliche Verschmutzung nicht mehr aus eigener Kraft beseitigen können. Auch in diesem Fall nützt kein moralischer Appell, sondern einzig und allein das Gesetz, das jetzt unter dem Druck der Öffentlichkeit zum Beispiel in der deutschen Bundesrepublik erlassen werden mußte, aber erst noch richtig in seiner Anwendung durchgesetzt werden muß.

Im Land der schönsten Seen, Wasserfälle und Gletscher, der Schweiz, hat nun die Verschmutzung derartiges Ausmaß angenommen, daß seit einiger Zeit in der Öffentlichkeit Alarm geschlagen wird. Das 1957 in Kraft getretene Bundesgesetz konnte sich kaum auswirken, da sich alle, zu allererst die Verschmutzer selber, die Industrie und dann auch die Gemeinden, um die Finanzierung von großen Kläranlagen drückten.

Das massenhafte Fischsterben ist das jedermann sichtbare Symptom der Vergiftung des Wassers. Zu Tausenden werden die großen Fische ans Ufer geschwemmt. Die «Schweizerische Fischereizeitung» (Juli 1962) veröffentlichte darüber eine Statistik. Im Jahre 1952 wurden 150 Fälle von Fischsterben in der Schweiz notiert, 1961 weit mehr als doppelt so viel: 350 Fälle. In den zehn Jahren sind total 2449 Fälle ermittelt worden, von denen 395 auf den industriereichen Kanton Zürich entfielen. Der Schaden für die Fischerei in den letzten fünf Jahren wird auf rund eine Million Franken geschätzt. Um das Ausmaß der Vergiftung des Wassers richtig zu beurteilen, müßte man noch berücksichtigen, welche Gewässer überhaupt keine Fische und andere Lebewesen mehr enthalten, mit Ausnahme vielleicht von gewissen Algen, die sich gerade durch die Wasserverschmutzung gefährlich vermehren und das übrige Leben erstickten. Darüber gibt es aber bis heute noch keine zuverlässigen Angaben. Die von Industriefirmen als «Fischpacht» genutzten Gewässer können aber zu diesen gerechnet werden.

Nachdem nun aber die ganze Bevölkerung in Unruhe gekommen ist, sich die Badeverbote an den Seen, die Stilllegung von Badeanstalten, das Fischsterben häuften, änderte die Regierung die Ausführungsbestimmungen des

Gesetzes, so daß nun 70 Prozent der Bauvorhaben von den zentralen Regierungsinstanzen subventioniert werden können.

Die bisherige Gesetzgebung im Bundesmaßstab genügt aber nicht. Die Erkenntnis setzt sich auch in den kantonalen Parlamenten durch. So wurde bei der Beratung des kantonalen zürcherischen Gesundheitsgesetzes (Juni 1962) mit großer Mehrheit beschlossen, daß die Gemeinden berechtigt sind, nach Paragraph 74 des neuen Gesetzes gegen die gesundheitsgefährdende Verschmutzung des Wassers einzuschreiten.

Damit sind aber die Probleme noch keineswegs gelöst. Fast täglich bringt die Presse Meldungen von neuen Wasserschäden, die vor allem von der Industrie verursacht werden. Ende Juni wurde bekannt, daß die Verzinkerei Zug AG am Zugersee — ein großes Konzernunternehmen, dem auch Warenhäuser gehören usw. — die gefährlichsten Gifte, die sich beim Verzinken ergeben, direkt in den See geleitet hat. Die «Nationalzeitung», Basel, berichtete von Lähmungserscheinungen bei Badenden und Fischsterben. Auf eine Verteidigung des Zuger Stadtrates bemerkte die «Neue Zürcher Zeitung», «ob es nicht dessen Aufgabe gewesen wäre, die Verzinkerei Zug von allem Anfang an zu einer anderen Abteilung ihrer säurehaltigen Abwässer anzuhalten». («NZZ», 26. Juni 1962.) Doch das ist nur das neweste Beispiel. Charakteristisch ist auch die Stellungnahme des größten Eisenwerks der Schweiz, der von Roll'schen Eisenwerke, die wie viele andere Fabriken ganz einfach die umliegenden Gewässer als «Fischer» pachteten, um so kostspielige Kläranlagen zu sparen. Man kann sich die Empörung der Bevölkerung dort vorstellen. Die gleiche Firma empfiehlt aber an einer Ausstellung für den Gewässerschutz Kläranlagen, die sie selbst fabriziert, aber für Kunden! Dabei würde vielleicht allein der Gewinn aus dem 20-Millionen-Auftrag der Stadt Zürich für Kläranlagen an diese Firma reichen, bei sich selbst zum Nutzen der Bewohner und zum Schutze der Natur Ordnung zu schaffen.

Durch die Presse ging kürzlich eine langatmige Erklärung der Union zwischen Seifen- und Waschmittelfabrikanten. Es gelingt den Herren nicht, ihre Hände in Unschuld zu waschen — trotz der langen Erklärung bleibt der von ihnen produzierte Schaum. Ihre Antwort erhielten sie vom Baudirektor des Kantons Zürich, Regierungsrat Dr. Paul Meierhans, der ihnen in der «NZZ» vom 14. September vorwirft, das durch ihre Fabrikate «entstandene Gewässerschutzproblem zu bagatellisieren». Regierungsrat Meierhans legt dann die Gründe dar, die die Baudirektion veranlaßt haben, durch den zürcherischen Regierungsrat am 1. Februar 1962 an den Bundesrat zu gelangen mit der Bitte, gestützt auf das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung möglichst bald für die ganze Schweiz bindende Bestimmungen über die Beschaffenheit synthetischer Wasch- und Spülmittel aufzustellen. Weitere Kantonsregierungen sind in der Folge mit

analogen Begehren an den Bundesrat gelangt. Die Zürcher Baudirektion erinnert dann an das Gesetz des Deutschen Bundestages vom Jahre 1961, in dem ausdrücklich die Beseitigung der Detergentien verlangt wird. Diese biologisch nur schwer abbaubaren Stoffe verursachen auch in der Schweiz, besonders bei Wehren, Turbinenhäusern und so weiter, starke Schaumentwicklung. An den Ufern wird die Vegetation geschädigt und hinterläßt der Schaum beim Verfallen eine graue, schmierige Masse. Regierungsrat Meierhans erinnert an die Gefahren, die für das Grundwasservorkommen bestehen. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinden, heißt es in der Eingabe an den Bundesrat, zu den Kläranlagen noch «besondere, zweifellos sehr teure und komplizierte Einrichtungen zur Entfernung der Detergentien aus dem Abwasser zu bauen und zu betreiben. Dies um so weniger, als heute noch keine gangbaren Verfahren hierfür bekannt sind». Wie Regierungsrat Meierhans mitteilt, bildete der Bundesrat auf Grund der Eingaben der Kantone bereits eine Kommission zum Studium dieser Probleme; in dieser ist auch die Seifenindustrie vertreten. «Es wirkt stoßend», schreibt Dr. Meierhans, «daß die Union der Seifen- und Waschmittelfabrikanten nunmehr an die Öffentlichkeit gelangt, bevor diese Kommission ihre Arbeiten aufgenommen und Vorschläge unterbreitet hat. Sodann muß es befremden, daß die Union zwar ihre aktive Mitwirkung zusichert, zugleich aber glaubt, das ganze Problem als bedeutungslos darstellen zu müssen, eine Auffassung, die nicht unwidersprochen bleiben darf.»

Es wäre vielleicht noch daran zu erinnern, daß eine einzige große Seifenfabrik in der Schweiz, die Waschmittel produziert, ihrem internationalen Konzern, dem sie angehört, Millionen jährlichen Gewinns allein aus den Waschpulvern herausholen kann. Es ist also kaum anzunehmen, daß die Kosten der Beseitigung der Detergentien die Gewinne dieser Firmen stark beeinträchtigen würden. Der Schaum auf unseren Flüssen wird aber wohl erst dann verschwinden, wenn die Schaumschlägerei dieser Firmen durch den Druck der Öffentlichkeit und die darauf folgenden gesetzlichen Maßnahmen keine Wirkung mehr haben wird.

In vielen Artikeln, Zuschriften und auf vielen Versammlungen erklärten Naturwissenschaftler, Juristen, Kommunalpolitiker und viele der Betroffenen, daß man mit den alten liberalen Methoden diesen Gefahren nicht mehr Herr wird. Der Föderalismus zeigt sich als Hindernis, da ja das Wasser durch viele Kantone fließt. Der ständige Alarm um den Bodensee, der Trinkwasserreserve der umliegenden Dörfer und Städte und auch der weit entfernten Stadt Stuttgart, zeigt auch die Notwendigkeit internationaler Planung. Wenn auch die tieferen wirtschaftlichen Zusammenhänge noch keineswegs erkannt werden, so wächst doch die Erkenntnis, daß in der schrankenlosen Profitwirtschaft die wahre Ursache dieser katastrophalen Entwicklung für die Gesundheit der

Menschen und die Natur zu suchen ist. Dieser Tatsache konnten sich auch einige Industrielle nicht entziehen, die unter Führung der Basler chemischen Industrie, der bekannten CIBA, zu einem Feldzug gegen die Wasserverschmutzung aufriefen. Die CIBA selbst, einer der größten Chemiekonzerne der Welt, hat die Reinigung ihrer Industrieabwässer in ihre eigene Unkostenrechnung einbezogen. Die 20prozentige Dividende, die sie jährlich auszahlt, beweist, daß sie sich damit keineswegs bis zur «Unrentabilität» belastete, wie dies von anderen Firmen immer wieder behauptet wird, wenn man von ihnen das gleiche verlangt. Die CIBA gründete eine Stiftung mit anderen 90 Firmen, die jährlich bis zu 500 000 Franken aufbringen soll (bisher sind es nur 300 000 Franken) und deren Mittel zur wissenschaftlichen Untersuchung und Planung und nicht zuletzt zur «Förderung der Aufklärung aller Kreise der Bevölkerung» benutzt werden sollen. Sie soll sich auch «beim Ausbau von dem Gewässerschutz dienenden Forschungsstätten, soweit dies nicht zum Kreis behördlicher Aufgaben gehört», beteiligen. Die Basler «Nationalzeitung» bezeichnet diese Stiftung und den Betrag als «allzu bescheiden», wenn man in Betracht zieht, daß fast die Hälfte der ganzen Wasserverschmutzung von der Industrie ausgeht. Deutlich warnt das bürgerliche Blatt (29. Januar 1962), «diese Stiftung darf nicht zum Alibi werden, sie entbindet keinen Unternehmer von der Verpflichtung, in seinem eigenen Hause endlich für Ordnung zu sorgen. Mit einem kleinen Betrag kauft man sich von dieser Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit nicht los».

Diese Meinung wird auch von der Arbeiterschaft geteilt. Sie stimmt der Erklärung von Bundesrat Tschudi auf einer Kundgebung in Luzern zu:

«Ist es nicht richtiger, vor allem diejenigen zu belasten, welche für die Verunreinigung der Gewässer verantwortlich sind, als die Steuerzahler?»

So nützlich und positiv einerseits die Kampagne der CIBA und der mit ihr wirkenden Firmen in bezug auf die Aufklärung über die Notwendigkeit des Gewässerschutzes ist, so darf doch nicht verschwiegen werden, daß sie vor allem auch den Zweck hat, die Öffentlichkeit, das heißt die Allgemeinheit für die Finanzierung durch Staat und Gemeinden reif zu machen. Also soll doch vor allem der Steuerzahler den Gewässerschutz finanzieren. Es ist aber anzunehmen, daß nur ein kleiner Bruchteil der Gewinne der Firmen, die weitgehend für die Verschmutzung verantwortlich sind, und auch derjenigen, die jetzt mit der CIBA die Stiftung errichten, genügen würde, um eine dauerhafte Sanierung zu sichern. Man rechnet mit etwa 40 Millionen jährlich bei einer Gesamtinvestition von etwa einer halben Milliarde. Ein bescheidener Betrag angesichts der großen Gewinne der schweizerischen Industrie.

Wir sehen: der Kampf ums saubere Wasser, gegen Luftverunreinigung und andere Schäden in der Natur ist ein Teil der Auseinandersetzung zwi-

schen der Profitwirtschaft und den arbeitenden Menschen, die gesund und vernünftig leben wollen und die nicht Sklaven der modernen Industrie und Technik, sondern die Herren sein wollen.

J. W. BRÜGEL

Das Weltbild des modernen Sozialismus

Bemerkungen zur Deklaration von Oslo

Als nach manchen Irrungen und Wirrungen 1951 die Sozialistische Internationale neu erstand, ist sie mit einer «Erklärung über die Ziele und Aufgaben des demokratischen Sozialismus» ins Leben getreten, die nach dem damaligen Kongreßort als «*Frankfurter Deklaration*» fortlebt¹. Es war in der Geschichte der sozialistischen Bewegung die überhaupt erste ideologische Deklaration dieser Art, die mit ihrer deutlichen Abgrenzung sowohl von Kapitalismus als auch Kommunismus dem Weltbild des demokratischen Sozialismus sein festes Fundament gab. Natürlich hat diese Erklärung eine Reihe von Redaktionskomitees passiert und dabei manche Veränderungen erfahren. Im Wesen war sie aber doch das Produkt eines Mannes, des 1952 vorzeitig verstorbenen französischen Sozialisten Salomon *Grumbach*, dem es vor allem zu danken war, daß es sich hier um ein in sich geschlossenes Dokument aus einem Guß handelt. Wer es nach mehr als einer Dekade nachliest, wird sich an der kristallinen Klarheit der Formulierungen erfreuen, die heute ebenso Geltung haben wie 1951. Es war eine Erklärung, die alle echten demokratisch-sozialistischen Anschauungen auf einen Nenner brachte und von allen akzeptiert werden konnte, die in den Worten der Deklaration als gemeinsames Ziel anstreben «eine Gesellschaftsordnung der sozialen Gerechtigkeit, der höheren Wohlfahrt, der Freiheit und des Weltfriedens». Ganze Passagen aus der Frankfurter Erklärung konnten unverändert in manche neue Parteiprogramme übernommen werden, darunter auch in das der schweizerischen Sozialdemokratie.

Frankfurt nicht überholt

Obwohl also niemand das Gefühl hatte, daß die Deklaration von 1951 irgendwie «überholt» oder unbrauchbar geworden wäre, wurde 1961 doch der Gedanke aufgegriffen, eine neue Proklamation der Ziele des demokra-

¹ Der Wortlaut dieser Erklärung findet sich in der «Roten Revue», Heft 7/1951, Seiten 317—324. Siehe dazu auch den Kommentar von J. W. Brügel in Heft 12/1951, Seiten 522—528.